

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

1. Persönliche Zugänge

Über Leben und Sterben nachzudenken ist – jedenfalls von einem gewissen Alter an – nicht mehr möglich ohne die eigenen Erfahrungen mit dem Leben wie mit dem Sterben. Auch die Debatte um den Assistierte Suizid und die ihr innewohnende Dynamik, mitunter Schärfe, verbindet sich im Hintergrund immer mit den persönlichen Erfahrungen und Erinnerungen derer, die da diskutieren. Dessen bin ich gewiss.

Ich möchte deshalb am Anfang meiner Überlegungen drei Erinnerungen mit Ihnen teilen. Drei Erinnerungen aus den letzten fünf Jahren, recht aktuell also noch, die meine Perspektive auf das Thema immerhin mit justieren und konfigurieren.

Erinnerung 1: Die Freundin, der Freund, und ihr Vater und Schwiegervater. Jahrelang hatte der seine krebskranke Frau begleitet und gepflegt, bis zur Grenze seiner Kraft. Durch alle Phasen hindurch – die der Hoffnung und die der Rückschläge, der Ernüchterung, schließlich durch eine lange, für sie wie für ihn verzweifelte Phase vor dem Sterben. Der Krebs fraß sie auf – und ließ sich Zeit dabei. Ein paar Jahre her war das. Er hatte sich tapfer wieder ins Leben gekämpft, es gab die Kinder und Enkel. War überhaupt ein nüchterner, freundlicher, bescheidener

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

Mensch, einer der nicht viel Aufhebens machte um sich, nur das nicht.

Dann hatte er Schmerzen. Vor gut fünf Jahren jetzt. Der Hausarzt überwies ihn in die Klinik, ein paar Tage nur zur Diagnose. Die stand dann bald fest: Darmkrebs im fortgeschrittenen Stadium. Der Therapieplan sei in Arbeit.

Einen Tag lang hat er gegrübelt. Kaum was gesagt. Dann bekamen seine Kinder in der Nacht die Nachricht: Vom Balkon des 9. Stockwerks war er in den Tod gesprungen. Bis seine Kinder und Enkel ins Leben zurückfanden, hat es sehr lange gedauert. Ein einziges Grauen.

Erinnerung 2: Meine Mutter. Knapp jenseits der 80 war sie. Seit 30 Jahren Witwe. Die Wunde von damals war eher schlecht als recht verheilt. Dazu Rheuma und orthopädische Probleme, kaputte Kniee, Spinalkanalstenose, ich kannte sie gar nicht ohne Schmerzmittel, seit meiner Jugend. Mit 70 hatte sie Brustkrebs, schwer gekämpft, aber geschafft. Geistig ganz auf der Höhe, Notebook, Tablet, Handy waren ihre wichtigsten Werkzeuge. Amazon müsste ihr eigentlich ein Denkmal bauen, und die vier Enkelinnen kamen auch mit 20, 30 Jahren oft – schon weil man bei Oma sich zum Fußball traf. Premiere-Abonnentin der ersten Stunde, verpasste kein Bundesliga-Spiel und hatte eine tief schwarz-gelbe Seele bis zuletzt. Die letzten Jahre wurden

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

schwerer. Allein aus der eigenen Wohnung, keine Chance. Irgendwann auch in den eigenen vier Wänden nur mit Rollator, dann mit dem Rollstuhl. Die Tage wurden mühsam, und die Tilidin-Dosen höher.

Bis ich sie eines Sonntags mit einem Armbruch fand. Eine abrupte Bewegung – und der Oberarm war durch.

Einen Tag später in der Klinik zeigten mir die Ärzte die Röntgenbilder. Der Oberkörper und alle Knochen waren voller Metastasen.

Als ich ihr die Nachricht überbrachte und den Befund erläuterte, sah sich mich an und sagte ernst und ruhig diesen Satz: „Dann können wir doch jetzt Schluss machen.“

Weil sie ihn eben so sagte, genau so, habe ich ihn nicht vergessen, diesen Satz, sondern sehr klar in Erinnerung.

Ich habe ihr – natürlich – gesagt, was sie ohnehin wusste, dass das so leicht nicht sei, dass alles getan werde, um ihr die Schmerzen zu nehmen, dass sie keine Angst haben müsse. Was man so sagt. Habe dann mit dem Hospiz telefoniert. Mit der klinikeigenen Palliativstation.

Zweimal ohne Aussicht auf Aufnahme. Es waren die ersten Corona-Tage. Und wenn Aufnahme, dann vielleicht eine Person am Tag als Besuch bis maximal abends um 8. Meine Mutter hatte Glück. Aus der Klinik haben wir sie nach acht Tagen eigenmächtig entlassen. Gerade noch

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

rechtzeitig ambulant palliative Hilfe bekommen. Zwei Tage später ist sie gestorben, und wir konnten da sein. Es hätte leicht aber auch ganz anders kommen, viel länger dauern, viel einsamer werden können. Und in den acht Tagen in der Klinik habe ich manches Mal sehr verstanden, was sie meinte, mit „Schluss machen“.

Dritte und letzte Erinnerung, gut drei Jahre alt:

Der Freund, der immer ein Kerl wie ein Baum war. Leitende Funktion, beruflich hoch engagiert. Einer, der Verantwortung suchte und eben fand. Wohl gemerkt: Nicht in der Kirche. Sondern dort, wo der Druck noch größer und vor allem das Klima reichlich rauer ist. Irgendwann wurde es einfach zu viel. Schlug sich herum mit vielen Konflikten, teils mit kriminellen Machenschaften gar. Anfeindungen, Intrigen, bis hin zu physischen Drohungen die ganze Palette. Am Anfang dachten wir: Den haut nichts um. Dann wurde er, eben noch extrovertiert, immer stiller. Wenn er sprach, dann über Ärger und Angst. Immer angespannter. Wie getrieben. Fing an, sich Komplotts und wilde Gefahren vorzustellen. Bis zu dem Tag, an dem er bei uns zu Besuch nur noch um den Tisch rennen konnte. Und nicht zu bremsen war. Und immer wieder anfang, es gebe nur einen Weg, um aus all dem herauszukommen. Es wäre ja leicht, sein Auto schnell genug, jeden Tag auf dem Weg von der Arbeit könne er das tun. Dann sei wenigstens Schluss. Und wir wussten: er wäre nicht der erste in seiner Familie.

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

Wir haben ihn am gleichen Tag, stante pede, noch mit viel Überredung in die Klinik gebracht. Kaum zu bändigen, aber dahin transportiert, sehr direktiv. Schon nach der ersten Tavor war es sichtbar besser. 6 Wochen stationäre Therapie, ambulant eben immer. Aber es geht ihm gut. Meistens. Und vieles ist besser und erträglicher geregelt als zuvor.

Drei Erinnerungen aus fünf Jahren von einer Person, nämlich mir.

Vorläufiges Fazit:

1. Der Wunsch, aus dem Leben zu scheiden, kann jeder und jedem von uns morgen begegnen.
2. Es sind SEHR verschiedene Menschen, die diesen Wunsch verspüren, die ihn artikulieren oder auch realisieren können.
3. Es sind SEHR verschiedene Situationen, verschiedene Umstände, die diesen Wunsch in einem Menschen Gestalt gewinnen lassen.
4. Es gibt dabei Situationen, die sind eindeutig, da weiß man im Nu, intuitiv, was richtig ist – und was ganz falsch wäre.
5. Es gibt – jedenfalls sage ich das im Licht meiner Erinnerungen – es gibt Situationen, wo das aber eben NICHT eindeutig und offenkundig ist.

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

6. Weil das so ist, liegt mein Interesse bei Positionen, die menschengerechtes und situationsgemäßes Verhalten ermöglichen – und die nicht vorgeben, für jede und jeden in jedem Fall und jeder Lage zu wissen, was gut und richtig sei.
7. In der Konsequenz bin ich deshalb von Anfang an und mit Überzeugung bei der Formel: „Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung.“

Was das für den Raum der Kirche und den der Diakonie aus meiner Sicht bedeutet, werde ich später noch umreißen.

2. Die westfälische Debatte

Zunächst: Natürlich ist es – Gott sei Dank – völlig unmöglich, einen vollständigen Überblick über die Diskussion zum assistierten Suizid im Raum der Ev. Kirche von Westfalen zu geben. „Gott sei Dank“ deshalb, weil sich an dieser Debatte nicht erst, aber vor allem in den letzten zwei Jahren sehr viele sehr intensiv beteiligen. Wofür ja auch diese Tagung steht. Eines kann ich vorab resümieren: die Diskussionen zur Frage des assistierten Suizids gehörten in unterschiedlichen Settings, in freien Arbeitsgemeinschaften ebenso wie in der Kirchenleitung oder der Landessynode zu den ernsthaftesten, engagiertesten und auch buchstäblich sorgfältigsten, die ich in der Zeit meiner beruflichen Laufbahn erlebt habe.

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

Allein darin liegt ein großer Gewinn. Gerade weil das Thema persönliche Resonanzen erzeugt, weil es komplex ist und – wenn es gut geht – sich generalisierender Kategorisierung und vollmundiger Überwältigung entzieht, weil es um Leben und Tod geht, gerade deshalb ist eine sorgfältige und vielstimmige Debatte von unschätzbarem Wert.

Man mag kritisieren, dass es seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020 auch nach bald drei Jahren noch nicht zu einer Gesetzgebung gekommen ist. Allerdings spiegelt der anhaltende Prozess im Deutschen Bundestag schlicht die Komplexität der Materie – und er spricht für die Sorgfalt, mit der die Mandatsträger sich über die Grenzen von Fraktionen hinweg den durch das Urteil aufgeworfenen Fragen stellen.

Wenn also keinen vollständigen Überblick über die westfälische Debatte, dann wenige exemplarische Beiträge.

Isolde Karle

Aus Westfalen kam bekanntermaßen im Januar 2021 eine der Stimmen, die prominent dafür plädierten, auch in kirchlichen Einrichtungen einen assistierten professionellen Suizid zu ermöglichen. Angesichts der Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht die Selbstbestimmung am Lebensende nachdrücklich betont habe, könne es eine Aufgabe kirchlich-diakonischer Einrichtungen sein, neben

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

medizinischer und pflegerischer Versorgung auch "Rahmenbedingungen für eine Wahrung der Selbstbestimmung bereitzustellen." Dies könne bedeuten, "abgesicherte Möglichkeiten eines assistierten Suizids in den eigenen Häusern anzubieten oder zumindest zuzulassen und zu begleiten". Zu den Autor:innen dieses hier zitierten Gastbeitrags in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung gehörte im Januar 2021 Isolde Karle, Professorin für Praktische Theologie an der Ruhr Universität Bochum, Direktorin des Instituts für Religion und Gesellschaft und Mitglied im Beirat von „Spiritual Care“.

In der dem Gastbeitrag in der FAZ schnell folgenden, vor allem anfangs sehr dynamischen, teils hitzigen Debatte hat Isolde Karle ihr Verständnis der öffentlich skizzierten Position weiter konturiert und m. E. hilfreich nachgeschärft. Dabei hat sie u. a. ein kritisches Verhältnis zu dem im BvG-Urteil vertretenen Autonomieverständnis deutlich gemacht: „Die Neuzeit hat das sich selbst setzende Ich in den Mittelpunkt gestellt. Daran gibt es Kritik aus Theologie und Kirche, die deutlich machen will, dass wir so selbstbestimmt letztlich nicht sind. Das lässt sich tatsächlich auch soziologisch zeigen. Wir sind immer schon zutiefst auf andere bezogen und stark kulturell geprägt. Wir können uns selbst deshalb gar nicht denken, ohne auf kulturelle Muster zurückzugreifen und auf andere Menschen Bezug zu nehmen. Autonomie bedeutet deshalb

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

nicht Autarkie. Selbstbestimmung ist immer relativ.“ (aus: Interview in „Die Eule“ vom 25.01.2022).

Zugleich widersprach Karle pointiert der vom damaligen Ratsvorsitzenden der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, vertretenen Sicht auf den Suizid, den dieser als „immer tragisch und immer eine Niederlage“ qualifiziert hatte. Karle: „Jeder assistierte Suizid hat etwas Tragisches, dem stimme ich zu, aber auch das ganz normale Sterben ist oft tragisch. Tragik ist kein besonderes Distinktionsmerkmal des Suizids. Die Rede von einer „Niederlage“ ist nah dran an der Qualifizierung des Suizids als Sünde. Das ist genau das Denken, das die Kirchengeschichte dominiert hat. Damit ging und geht eine Stigmatisierung von Suizidwilligen einher, die ich für problematisch halte.

Ein assistierter Suizid, bei dem ein Mensch sagt, ich kann definitiv nicht mehr, es ist genug, ich lege das Geschenk des Lebens zurück in die Hände Gottes, sollte respektiert werden, auch wenn man sich als seelsorgliche Begleitperson die Entscheidung anders wünschen würde. Wir dürfen nicht vergessen, dass das „natürliche Sterben“ heute oft auch ziemlich unnatürlich ist, weil die Medizin durch ihren immensen Fortschritt das Leben immer mehr zu verlängern weiß.“

Die Annahme, dass eine Verbesserung der palliativen Versorgung allein den Wunsch nach einem Suizid generell

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

vermeiden könnte, hält Karle für deutlich unrealistisch, so sehr eine solche Verbesserung der palliativen Systeme zu wünschen sei.

Und weiter: „Wir müssen respektieren, dass Menschen auch unter guten palliativen Bedingungen und mit der besten Aufklärung in eine Situation kommen können, in der sie nicht mehr weiterleben wollen; weil sie wissen, was noch auf sie zukommt in der letzten Wegstrecke ihrer Krankheit und weil sie diesen Weg nicht gehen wollen. Ich wüsste nicht, woher wir das Recht nehmen könnten, besser zu wissen, was für die betroffene Person gut ist, als diese selbst.“

Bethel

Zu den vehementen Kontrahenten der Autorengruppe des FAZ-Beitrags (Isolde Karle, Ulrich Lilie, Reiner Anselm) gehörte von Anfang gerade eine besonders starke westfälische Stimme – nämlich die der von Bodelschwingschen Stiftungen in Bethel. Dass die aktive Begleitung eines assistierten Suizids in diakonischen Einrichtungen eine Möglichkeit werde, hat nur Tage nach dem FAZ-Beitrag im Januar 2021 Pastor Ulrich Pohl klar und entschieden zurückgewiesen.

Im Laufe des vergangenen Jahres hat Bethel in einem intensiven – und noch nicht beendeten – Diskurs seine

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

Position in „Leitsätzen zur aktuellen Diskussion um die Hilfe zur Selbsttötung (Assistierter Suizid)“ formuliert.

Auch daraus möchte ich etwas ausführlicher zitieren, weil hier gewissermaßen die gegenüberliegende Leitplanke nicht nur der Diskussion erkennbar wird. Es heißt in den Betheler Leitsätzen:

„Das oberste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht, hat im Jahr 2020 entschieden: Niemand darf daran gehindert werden, sein Leben zu beenden, wenn ein Mensch diese Entscheidung im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte fällt. Egal ob er schwer krank ist oder aus anderen Gründen des Lebens müde.

Der Staat darf auch nicht verbieten, dass der Mensch dabei Hilfe bekommt, zum Beispiel indem ein Arzt ihm dafür ein Arzneimittel zur Verfügung stellt.

Zusammen mit Kirche und Diakonie werden auch wir in Bethel nun gefragt: Wie verhaltet ihr euch dazu?

1. Dass Menschen den Wunsch ausdrücken, sterben zu wollen, das geschieht auch in Bethel immer wieder. Menschen bringen diesen Wunsch mit Worten oder auch ohne Worte zum Ausdruck. Solche Sterbewünsche nehmen wir ernst und reagieren darauf. Wir gehen damit achtsam um. Wir wollen helfen, Angst und Sorge zu nehmen, zum Beispiel

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

- vor Schmerzen oder vor dem Verlust der eigenen Lebenserinnerung. Wir lassen Menschen gerade dann nicht alleine. Wir lassen sie spüren, dass ihr Leben Würde und Wert hat.
2. Jeder Sterbewunsch hat eine Geschichte. Darum sind vorbeugende Schutzkonzepte für uns unabdingbar. Es gilt, verzweifelte Menschen dabei zu unterstützen, Orientierung im Leben zurückzugewinnen, ihnen wirtschaftlich, seelisch und sozial sowie spirituell wieder Halt zu geben. So lassen sich nach unserer Erfahrung Wege finden, ein vielleicht eingeschränktes, aber dennoch selbstbestimmtes Leben zu führen.
 3. Wir stellen uns dem Sterben nicht entgegen. Wir lindern Leiden, auch wenn das Sterben damit nicht aufgehalten wird. Wir nehmen dabei in Kauf, dass nötige Schmerzmedikamente in Einzelfällen unbeabsichtigt den Tod beschleunigen können. Wenn Menschen sich gegen lebenserhaltende Maßnahmen entscheiden, folgen wir ihrem Willen. Palliative Medizin und Pflege bieten Hilfe und Linderung, ebenso die seelsorgliche Begleitung. Wir sind uns dabei der Grenzen, zum Beispiel von Schmerztherapie, bewusst. Nicht immer können wir Leid verhindern.

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

4. Ein aktives Herbeiführen des Todes aber bleibt für uns in Bethel ausgeschlossen. Unsere Hospize, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser schützen und pflegen Leben in Würde bis zuletzt. Menschen, für die wir in Bethel da sind, können darauf vertrauen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich darauf verlassen.
5. In Deutschland wird eine neue gesetzliche Regelung vorbereitet. Diese soll klären, wie Menschen Beratung und Unterstützung bekommen, die sich aus welchen Gründen auch immer selbst töten wollen. In Bethel sind wir bestimmt von der Vision »Gemeinschaft verwirklichen«. Zum Leben in Gemeinschaft gehören alle Menschen dazu, ebenso wie Krankheit oder Beeinträchtigung, neben Freude auch Leid und Schmerz. Jede und jeder hat das Recht dazuzugehören, dafür setzen wir uns in Bethel ein.
6. Wir erfahren in der Begleitung sterbender Menschen immer wieder auch Grenzsituationen: Zum Beispiel wenn ein Gast im Hospiz sich für eine palliative Sedierung entscheidet oder wenn eine Bewohnerin in der Altenhilfe auf die Aufnahme von Nahrung und Flüssigkeit verzichtet. Auch dann bleiben wir an ihrer Seite. Ethische Beratungsgespräche mit allen Beteiligten helfen uns dabei, eine Entscheidung zu finden, die den Menschen gerecht wird.

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

7. Wir bewerten einen Entschluss zum Suizid nicht. Menschen, die sich für diesen Schritt entscheiden, sind in der Regel zutiefst verzweifelt. Wir haben Respekt für ihre Entscheidung. Die Unterstützung bei der praktischen Ausführung der Selbsttötung ist mit den Grundsätzen Bethels aber nicht vereinbar. Angebote zur Hilfe für die Selbsttötung in die Arbeitsfelder Bethels mit aufzunehmen, bleibt für uns ausgeschlossen. Das Selbstverständnis und die Geschichte Bethels sind damit nicht in Einklang zu bringen. Wir werden auch nicht zulassen, dass aus dem neuen Recht der Sterbehilfe nun eine Erwartung zur Sterbehilfe wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn sie sind nicht für diesen Dienst in Bethel angetreten. Wir widersprechen den Überlegungen dazu, hier an die Seite von Sterbehilfeorganisationen zu treten.“

Die weitere Explikation dieser Leitsätze ist, wie schon erwähnt, in Vorstand und Einrichtungen Bethels keineswegs abgeschlossen. Vor wenigen Wochen erst haben die Stiftungen die Debatte zum Thema im Rahmen eines großangelegten Fachtags aller Hilfebereiche weiter vorangetrieben und dabei nicht zuletzt die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gesetzten juristischen

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

Eckpunkte genauer in den Blick genommen. Ich komme noch darauf zu sprechen.

Kirchenleitung

Es wird nach dem bisher Gesagten wenig überraschen, dass auch die Diskussionen in der Kirchenleitung, vielleicht mehr noch als die der Landessynode, durchaus kontroverse Positionen an den Tag brachte. Angeregt durch Impulse der Kirchenleitungsmitglieder Jörg Ennuschat, Professor für öffentliches Recht an der Ruhr Universität Bochum, und Traugott Jähnichen, Professor für systematische Theologie und Inhaber des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre in Bochum, drehte sich die Debatte der Kirchenleitung zum einen um das Verständnis des Autonomiebegriffs, der dem BVG-Urteil offenkundig zugrunde liegt – und der von einzelnen Mitgliedern der Kirchenleitung auch bekräftigt wird. Die im Urteil postulierte „autonome Selbstbestimmung“ im Blick auf die Dauerhaftigkeit und die innere Festigkeit eines Sterbewunsches, eine mögliche unzulässige Einflussnahme von außen oder eine akute psychische Störung hin zu bewerten, erschien der Mehrheit der Kirchenleitung dabei allerdings als besonders problematisch. Zugleich bestand Einigkeit, dass in Freiheit getroffene individuelle Entscheidungen als Ausdruck von Autonomie ernst zu

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

nehmen und gegen Paternalismus, auch kirchlichen, zu verteidigen seien.

Ob mit dem BVG-Urteil und der ihr folgenden Gesetzgebung am Ende ein Grenzfall zu einer Regel, zu einer Institution erhoben werde, das war eine Frage, die die Kirchenleitung ebenso beschäftigte wie jene, wie im Kontext diakonischer Einrichtung es unbedingt vermieden werden könne, dass Bewohnerinnen auf noch so subtile Weise allein durch das Geschehen einer Suizid-Assistenz in der Einrichtung mit der ihnen eigentlich fremden Vorstellung eines Suizids konfrontiert werden könnten. Einzelne Mitglieder sahen in diesem Bestreben einen ausreichenden Grund, das Phänomen des Assistierte Suizids nach Möglichkeit und Kräften, wenn möglich unter allen Umständen aus dem Bereich diakonischer Einrichtungen heraus zu halten. Andere argumentierten – eher in der Perspektive des Präsidenten der Diakonie Deutschland: „Wir können Menschen in dieser Lage weder allein lassen noch vor die Tür setzen.“

Wesentliche Aspekte der Debatte in der Kirchenleitung hat die Präses der EKvW, Annette Kurschus, in ihrem mündlichen Bericht zur Landessynode im Juni 2022 gebündelt:

„Wir müssen uns in den Fragen der Suizidassistentz aufs Neue orientieren und positionieren. Zweierlei ist mir

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

hierbei wichtig. Zum einen: Es bleibt dabei und muss dabei bleiben, um Gottes und deshalb vor allem um der Menschen und der Menschlichkeit willen: Kirche und Gesellschaft sind auf je ihre Weise zuallererst dem Leben und der Würde jedes einzelnen Menschen verpflichtet. Der Suizid darf aus meiner Sicht niemals eine rechtlich, ethisch und gesellschaftlich gleichwertige alternative Option zum Leben sein. Ich bezweifle, dass die Tragik und die Not, die Leere und die Verzweiflung, die einen Menschen zu dem tiefen Wunsch bringen, aus dem Leben zu gehen, sich tatsächlich unter die schöne und große Überschrift der Freiheit stellen lassen. In seiner Not, nicht mehr leben zu wollen oder zu können, ist der Mensch wohl allermeist auch zutiefst unfrei.

Zugleich aber gilt: Wer in Situationen größten Leids und anhaltender Ausweglosigkeit sein Leben beenden will; wer sich – nach Prüfung des Gewissens vor Gott – dazu entschließt, einem anderen bei dessen Suizid beizustehen, soll nicht die Verurteilung der Kirche oder der Glaubenden fürchten müssen. Er oder sie soll sich des Beistands durch das seelsorglich tröstende Wort und das stärkende Sakrament der Kirche gewiss sein. Auch in tiefster Not und größter individueller und sozialer Verantwortung sollen Menschen auf die Barmherzigkeit Christi und die Güte des Schöpfers hoffen dürfen: „Du kannst nicht tiefer fallen als nur in Gottes Hand, die er zum Heil uns allen barmherzig

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

aufgespannt. Es münden alle Pfade durch Schicksal, Schuld und Tod doch ein in Gottes Gnade trotz aller unsrer Not.“
(EG 533,1-2)

Auch hier sind die Argumente und die Lebens- und Sterbesituationen weitaus vielschichtiger und mannigfaltiger, als dass sie sich in eine einfache Ja-Nein-Alternative fügen ließen. Unsere diakonischen Einrichtungen haben ihre allgemeinen und individuellen Entscheidungen in diesem doppelten Horizont zu wagen: Mit einer klaren und unverhandelbaren Option für das Leben – und zugleich mit viel Feingefühl, liebevoller Wahrhaftigkeit und ehrlicher menschlicher Fürsorge im Blick auf die vielen Schwellen- und Grenzbereiche, die unwägbaren und hoch empfindlichen Ausnahmesituationen des Lebens.“

Landessynode

In Auseinandersetzung mit diesen Ausführungen der Präses hat die Landessynode der EKvW am Ende mit großer Mehrheit ihren Beschluss zum Assistierten Suizid gefasst, der keineswegs das Ende der Debatte bezeichnen kann, der aber wesentliche Aspekte der westfälischen Debatte nach meinem Empfinden angemessen zusammenführt.

Darin heißt es – nicht umsonst an manchen Punkten in Form einer Frage formuliert:

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

„Die EKvW steht für eine Kultur der Sorge und Achtsamkeit und der Ehrfurcht gegenüber dem Leben. Anzustreben ist daher eine allgemeine Suizid-Prävention als kirchlich-diakonische und gesellschaftliche Aufgabe im Sinne einer

1. Enttabuisierung des Themas und des Gesprächs darüber in Kirche und Gesellschaft
2. Aufklärung und Information in Institutionen und Organisationen
3. Stärkung der Beratungsstellen und individueller Hilfsangebote (u. a. nachgehende Begleitung).

Im Blick auf die Bereiche Seelsorge, Beratung und palliative Begleitung stellen sich angesichts der veränderten Rechtslage zum assistierten Suizid neue Fragen und Aufgaben:

- a) Theologisch: Wie verbinden wir die Botschaft vom Wert des Lebens jede*s Einzelnen mit dem Respekt vor der Entscheidung, Suizid zu begehen? Wie verhält sich in der Begleitung der zum Suizid willigen Menschen der Auftrag der Kirche zum Schutz des Lebens zur Freiheit und Würde dieser Menschen?
- b) Organisationsethisch: Die diakonischen Einrichtungen in der EKvW haben einen Diskussionsprozess begonnen und zum Teil unterschiedliche Positionen entwickelt. Die Spannweite reicht von einer strikten Ablehnung bis hin

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

zum Aufbau interdisziplinärer Teams zur aktiven Begleitung eines assistierten Suizids. Was bedeutet diese Vielfalt für den kirchlich-diakonischen Auftrag? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Unterstützung der Mitarbeitenden in den diakonischen Einrichtungen?

c) Personell und finanziell

Die Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen für Seelsorge und palliative Versorgung sowie die Stärkung der vorhandenen Einrichtungen sind notwendig.“

Natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich werden Sie zurecht beim letzten Punkt des Synoden-Beschlusses einhaken. Und womöglich fragen, wie der sich nun etwa bei der übermorgen beginnenden Finanzsynode der EKvW an Taten messen lassen wird. Könnte man ja drauf kommen.

Dazu – bevor wir uns in der Debatte an diesem Punkt zu lagen aufhalten – zwei kurze Bemerkungen:

Zum einen: die EKvW hat, wie viele hier wissen, im Laufe der letzten Jahre in erheblichem Maße in den Aufbau verlässlicherer Strukturen in der Seelsorge investiert. Und wenn ich hier sage: die EKvW, dann meint das die Gemeinschaft von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Landeskirche. Während noch vor wenigen Jahren der

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

weitaus größte Teil der Arbeit in der Seelsorge in provisorischen und institutionell ungesicherten Stellen und Strukturen geleistet wurde, also primär in Aufträgen und Probedienst, oft über Jahrzehnte hinweg, sind in den letzten Jahren in gemeinschaftlicher Anstrengung aller Ebenen über 40 Seelsorge-Pfarrstellen errichtet worden.

Das ist – natürlich – gemessen an der Größe der Region und an der Aufgabe keineswegs ausreichend. Um eine wirksame „allgemeine Suizid-Prävention als kirchlich-diakonische und gesellschaftliche Aufgabe“ wirklich zu gewährleisten, bräuchte es im Bereich von Kirche und Diakonie ebenso wie bei allen anderen Trägern caritativer und sozialer Einrichtungen erheblich mehr Fachkräfte und Personalkapazitäten.

Die Redlichkeit allerdings gebietet es im Jahr 2022, für die EKvW wie für die Gesellschaft insgesamt zu sagen: die Zahl dieser Fachkräfte wird in den nächsten Jahren überschaubar groß bleiben – weil es an Geld, weit mehr noch aber an den notwendigen Menschen fehlt. Womit sich die Frage verbindet, ob der Aufbau eines Systems allgemeiner Suizid-Prävention tatsächlich gelingen kann und wird und nicht am Ende Projektion und frommer Wunsch nur bleibt. So sehr ich den Primat der Suizidvorsorge unterstreiche und befürworte: Diese Aufgabe muss dann auch geleistet werden – und geleistet werden können. Sonst wird der Grundsatz „Prävention vor

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

(oder gar statt) Assistenz“ kaum glaubhaft durchzuhalten sein. Bisher hat dieses Netz allerdings erhebliche Lücken, ist dieses Versprechen also uneingelöst.

Zweite Bemerkung im Blick auf die palliative Versorgung: Bei allen Fortschritten, die in diesem Bereich erzielt worden sind: Auch hier bleibt viel zu tun. Für den Bereich der evangelischen Diakonie gilt dabei der Anspruch, mitzuwirken an einem flächendeckend funktionierenden palliativen Versorgungsnetz in unserer Region. Für die Diakonie muss das ein selbstverständliches Markenzeichen sein. Wohlgedenkt: Das ist – etwa für ambulante Pflegedienste – oft nach wie vor eine wirtschaftliche Herausforderung, weil die Refinanzierungsbedingungen nicht zu den notwendigen Leistungen passen. Das muss sich dringend ändern, wenn wirklich alle schwer kranken und sterbenden Menschen die Chance auf eine rechtzeitige und funktionierende palliative Versorgung bekommen sollen. Noch sind wir da beileibe nicht angekommen. Und solange das so ist, bleibt die pauschale Behauptung, dass schwer kranke und sterbende Menschen in diesem Land sich auf ein solches Netz verlassen können, mindestens gewagt.

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

3. Eckpunkte und Perspektiven

Während der Gesetzgebungsprozess zum assistierten Suizid noch läuft, aber noch in diesem Jahr zwischen den vorliegenden 3 Entwürfen entschieden werden soll, zeichnen sich bereits jetzt Eckpunkte und Perspektiven ab, innerhalb derer der Vorrang für das Leben wie der Raum zur Verantwortung gefüllt werden muss.

Dabei ist zunächst – natürlich – der durch das Bundesverfassungsgericht gesetzte Rahmen maßgebend. Was mich betrifft, sage ich deutlich: Ich plädiere uneingeschränkt dafür, diesen vom BvG gesetzten Rahmen auch kirchlicherseits ernst zu nehmen und unzweideutig zu respektieren. Auch wenn wir im Blick auf das Autonomieverständnis des Gerichts zu Recht Fragen aufgeworfen haben, bleibt der Respekt vor der Verfassung und ihrer rechtmäßigen Interpretation durch den Gesetzgeber und das Verfassungsgericht unbedingt zu wahren. Es gibt hier keinen kirchlichen Sonderweg.

Damit aber sind – wie u. a. der vorhin erwähnte Fachtag der von Bodelschwingschen Stiftungen für mich klarer als zuvor erkannt gezeigt hat, bestimmte Eckpunkte gesetzt. Ausgeführt hat beim Fachtag dazu Prof. Dr. Thomas Gutmann, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht an der Westfälischen

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

Wilhelms-Universität Münster. Auch eine westfälische Stimme also.

Gutmann hat u. a. verdeutlicht:

Unabhängig von den in den Gesetzentwürfen enthaltenen Detailregelungen hat das Urteil des BVerfG in jedem Fall klare Auswirkungen auf die Rechtsverhältnisse in diakonischen und vergleichbaren Einrichtungen bzw. die Rechtsverhältnisse zwischen den Trägern und Mitarbeitern dieser Einrichtung und den dort versorgten Klienten.

1. Die Grundrechtspositionen der Klienten haben Vorrang vor allen anderen einfachrechtlichen Rechtsverhältnissen (also Behandlungs-, Hospiz-, Heimverträge etc.). Das heißt: Diakonische Träger stehen in der Pflicht, die menschenwürdigen Grundrechte ihrer Klienten auf selbstbestimmtes Sterben einschließlich des Zugangs von Dritten, die hierfür Hilfe anbieten, zu respektieren.
2. Hierbei ist zu sehen, dass das Bundesverfassungsgericht betont hat, dass jede regulatorische Einschränkung der assistierten Selbsttötung sicherstellen muss, dass sie dem verfassungsrechtlich geschützten Recht des Einzelnen, aufgrund freier Entscheidung mit Unterstützung Dritter aus dem Leben zu scheiden, „auch faktisch hinreichenden Raum zur Entfaltung

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

und Umsetzung lässt.“ Also: Das Recht auf Selbsttötung darf vor Ort nicht faktisch weitgehend entleert werden.

3. Es gilt demnach der Doppelgrundsatz: Keine Institution und keiner ihrer Mitarbeitenden kann dazu verpflichtet werden, aktiv Sterbehilfe zu leisten. Zugleich darf keine Institution als Träger von diakonischen Einrichtungen ihren Klienten oder Patienten den Zugang zu assistiertem Suizid durch Dritte, die zur rechtmäßigen Hilfe bereit sind, faktisch verunmöglichen.

Daraus ergeben sich ein paar sehr konkrete Konsequenzen:

- Vertragsklauseln, die die Inanspruchnahme von assistiertem Suizid auszuschließen versuchen, sind von vornherein unwirksam.
- Diakonische Einrichtungen können – wenn sie denn wollen – in bestimmten Fällen die Aufnahme von Patienten von vornherein ablehnen, wenn diese für sich einen assistierten Suizid in Anspruch nehmen wollen. Dies gilt aber nur dort, wo keine Versorgungspflicht besteht, in Krankenhäusern z. B. nur sehr bedingt.
- Nicht aufgenommen werden müssen hingegen Patienten, die nur oder ausschließlich Aufnahme mit dem Ziel der Hilfe zum Suizid begehren.

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

- Die Schutzpflichten – etwa im Blick auf die Einwilligungsfähigkeit oder die freie Entscheidung von Patienten, sind grundsätzlich einzuschätzen und zu gewährleisten.
- Eine Rechtspflicht zur Aufklärung über die Möglichkeit des assistierten Suizid besteht hingegen nicht.

Abhängig von der konkreten Situation, in der die Klienten bzw. Sterbewilligen sich befinden, ist Unterschiedliches zu beachten:

In Wohnbereichen, in denen Patienten / Klienten über einen eigenen privaten Bereich verfügen, kann die Pflicht, den Zugang zu assistiertem Suizid durch Dritte nicht faktisch zu verunmöglichen, einfach erfüllt werden. Hier muss lediglich die Privatsphäre der Patienten respektiert werden, die frei über den Zugang zu ihrem Wohnbereich entscheiden.

Bei Mobilien Patienten besteht rechtlich die Möglichkeit, dass eine Klinik / eine Einrichtung, die keine Hilfe zur Selbsttötung anbieten oder ermöglichen will, diese im Einvernehmen in die häusliche Umgebung oder in eine andere Einrichtung entlässt.

Immobilien oder hilflosen Patienten hingegen ist es zu ermöglichen, die Hilfe von Dritten zur Selbsttötung in

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

Anspruch zu nehmen. Wenn denn die diakonische Einrichtung nicht selbst diese Hilfe anbieten will.

Bei all dem gibt es erheblichen Spielraum dafür, im praktischen Umgang mit dem Phänomen des assistierten Suizids das eigene ethische / diakonische / theologische Selbstverständnis umzusetzen. Soweit der äußere rechtliche Rahmen gewahrt bleibt, spricht nichts dagegen, auf ethisch-praktischer Ebene auf regelhafte verbindliche Festlegungen zu verzichten und in jenen Grenzfällen, in denen ein Sterbewunsch im Raum steht, auf diakonische Kultur, die Urteilskraft, das Gewissen, ethische Konsile etc. zu setzen.

Am Ende wird es – womit ich wieder zum Anfang zurückkehre – darauf ankommen, eine situationsgemäße und menschengerechte Antwort auf einen Sterbewunsch zu finden und in Verantwortung vor dem Grundrecht des Sterbewilligen, dem eigenen Gewissen und dem Grundsatz „Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung“ zum Wohl der anvertrauten Menschen zu handeln.

Auch dabei sind unsere Füße auf weiten Raum gestellt.

Meine persönliche Überzeugung ist: In der Wahrnehmung dieser Verantwortung haben wir in unseren Einrichtungen wie in dieser Gesellschaft Bedingungen zu schaffen, in denen zum einen Menschen ihre vom Verfassungsgericht geschützte Freiheit der Entscheidung wahrnehmen können.

Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident

Thema: Vorrang für das Leben – Raum für Verantwortung – Die Debatte um den assistierten Suizid in der EKvW

Datum: 16.11.2022

Zum anderen und vielmehr noch geht es um etwas, das von Anfang an zum Kern des Protestantischen gehört: den Menschen die Angst vor dem Sterben zu nehmen. Wo jede und jeder Einzelne die Gewissheit hat, am Ende keinesfalls in einer für ihn unerträglichen oder würdelosen Lage gefangen zu sein, wo also diese Angst durch die Freiheit der Entscheidung wie durch das Wissen um verlässlich wirksame palliative Systeme genommen ist, wird der Wunsch, aktiv aus dem Leben zu scheiden zum einen sehr viel seltener entstehen, zum anderen die Zahl der spontanen, oft gewaltsamen Verzweiflungstaten deutlich reduzieren. Dafür zu arbeiten und einzutreten, ist Auftrag von evangelischer Kirche und Diakonie. Um der Menschen und der Barmherzigkeit willen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.